



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 30. Mai 2022

öffentliche Sitzung

4.	Bebauungsplan „Rheinviertel – 5. Änderung“, Eltville Aufstellungsbeschluss	(VL-54/2022)
----	---	---------------------

Die o. g. Vorlage wurde am 18.05.2022 im RIM bekannt gegeben. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.05.2022 erläuterte Bürgermeister Kunkel die Hintergründe der 5. Änderung des Bebauungsplanes. Es fand weder eine Beratung, noch Abstimmung statt. Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Bebauungsplan "Rheinviertel", Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) teilweise zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans liegt in der Flur 37 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Norden durch die Rheingauer Straße,
 - im Osten durch die Burgstraße,
 - im Süden durch die Burghofstraße und Ellenbogengasse,
 - im Westen durch die Kirchgasse.
- (Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans ist, die zulässigen Grundflächen und die überbaubaren Flächen an die Projektplanung zur Umnutzung eines ehemaligen Weingutes zu einer gemischten Nutzung im Sinne eines Besonderen Wohngebietes anzupassen

Eltville am Rhein, 06.09.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke